



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 21/2006, 133. gesamt / 01.12.2006

Zitat

„Das, was der da macht, ist eher ein Salto rückwärts. Ein Salto Rüttgers.“

(Vizekanzler Franz Müntefering in der „Berliner Zeitung“ zu den Forderungen von Jürgen Rüttgers zum Arbeitslosengeld I)

Themen in dieser Ausgabe:

- Gentechnik
- Wohn- und Heizkostenübernahme
- AIDS-Bekämpfung
- Haushaltsfrühwarnsystem
- Europa gelingt gemeinsam
- Diese Woche im Plenum

Grüne Gentechnik kann nicht überzeugen

80% der Verbraucher irren nicht. Sie wollen keine Grüne Gentechnik in ihren Lebensmitteln, weder direkt noch indirekt über tierische Produkte. Und auch die absolute Mehrheit der Landwirte will keine Gentechnik einsetzen. Weil sie von den Heilsversprechungen der Saatgutkonzerne nicht überzeugt sind, die Abhängigkeit fürchten, die Artenvielfalt bewahren wollen und ihren Kunden gute und einwandfreie Ware anbieten möchten. Dem muss sich die Politik verpflichtet fühlen, wenn jetzt die Novelle des Gesetzes zur Grünen Gentechnik ansteht.

Bei unserem Koalitionspartner CDU/CSU ist in der Frage ein ungeheurer Schlingerkurs zu beobachten. Noch zu Oppositionszeiten wurde das von SPD und Grünen beschlossene Gentechnikgesetz, das gentechnikfreie Landwirtschaft und Produkte sicherstellen wollte, platt als „fortschrittsfeindlich“ verurteilt. Und auch kurz nach Amtsantritt waren die Forderungen von Landwirtschaftsminister Seehofer nach Änderungen bei der Grünen Gentechnik so forsch, dass er sich schnell den Spitznamen „Genhofer“ einhandelte. Dann begann öffentlich und wohl auch in Wirklichkeit die große Einkehr und Seehofer wurde immer vorsichtiger, da z. B. sowohl die Versicherungswirtschaft als auch die Gentechnik nutzende Wirtschaft Sicherungsfonds für die Haftungsrisiken der Grünen Gentechnik klar ablehnte. CSU-Generalsekretär Söder, von der Politik in Berlin nicht ernst genommen, forderte sogar ein europarechtswidriges Moratorium für Gentechnik in Deutschland. Fünf Monate verhandelten CDU/CSU nun unter sich, unter anderem Seehofer mit Bundesforschungsministerin Schavan. Ergebnis: Eckpunkte zu einer Novelle, die sich zwar deutlich und positiv von früheren Forderungen von CDU/CSU abheben, aber einer schleichenden Verunreinigung unserer Lebensmittel und Saatguts durch gentechnisch veränderte Organismen keinen entscheidenden Riegel verschieben würde.

Um es klar zu sagen: Die Seehoferschen Eckpunkte würden die Koexistenz von Grüner Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft sowie die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend gewährleisten. Stattdessen würde es zu einer schleichenden Erhöhung des Anteils gentechnisch veränderter Organismen an unseren Lebensmitteln kommen, statt dem Ziel 0,0% Verunreinigung verpflichtet zu sein.

Es geht aber nicht nur um die hohen Güter Koexistenz und Wahlfreiheit. Die Grüne Gentechnik, zumindest die heutigen Produkte, böten Deutschland nur geringe wirtschaftliche Chancen, beinhaltet aber enorme wirtschaftliche Gefahren. Dafür nur zwei Beispiele: Hipp und andere namhafte Hersteller von Lebensmitteln haben angekündigt, bei einer Lockerung der Gentechnikregelungen in Deutschland die Lieferverträge im Inland zu kündigen und sich in anderen europäischen Staaten mit garantiert gentechnikfreien Produkten einzudecken. Außerdem müsste Deutschland noch größere Anteile der boomenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln (Wachstum 2005: 15%) aus dem Ausland importieren, statt hier Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen zu können.

Während der Debatte über die Novelle des Gentechnikrechts wird jetzt wieder die Stunde der Lobbyisten läuten. Sie werden die Öffentlichkeit mit falschen Behauptungen überfluten: Neun Milliarden Menschen könnte man nur mit Grüner Gentechnik ernähren, Grüne Gentechnik könnte Umweltbelastungen reduzieren etc. etc. Die Wahrheit sieht anders aus: Hunger ist keine Folge von mangelhafter Erzeugung, sondern von mangelhafter Verteilung. Demokratien kennen praktisch keine Hungersnöte.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1

Und fast alle gentechnisch veränderten Pflanzen sparen keineswegs Pflanzenschutzmittel ein, sondern regen sogar zum verstärkten Einsatz an, weil sie das Pflanzenschutzmittel entweder dauerhaft selbst produzieren oder gegen Nebenwirkungen des Einsatzes resistent sind. Gegen diese Lobbyarbeit wird man gegenhalten müssen. Insbesondere wird man immer wieder darauf hinweisen müssen, dass es mit beschleunigter Züchtung (smart breeding, Züchtung durch Auswahl mit dem Wissen über Gen-Zusammensetzung der Pflanze) und integrierten Anbaumethoden risikoarme Alternativen zur Grünen Gentechnik gibt, hinter denen aber geringere Rendite-

erwartungen stehen und deren Finanzierung durch öffentliche Forschungsmittel noch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen für die Grüne Gentechnik stehen. Das müssen wir jetzt ändern.

Die SPD wird sich für deutliche Veränderungen an den CDU/CSU-Eckpunkten zur Novelle des Gentechnikrechts einsetzen. Die Novelle des Gesetzes wird auf jeden Fall deutlich anders aussehen, Koexistenz und Wahlfreiheit bleiben gewährleistet.

- Ulrich Kelber -

Gesetzentwurf zur Wohn- und Heizkostenübernahme geändert

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Beteiligung an den Wohn- und Heizkosten von "Hartz-IV"-Empfängern ([16/3269](#)) überarbeitet. Danach bleibt es zwar bei der Überweisung des Bundes an die Kommunen in einer Gesamthöhe von 4,3 Milliarden Euro im kommenden Jahr, allerdings wird das Geld nicht gleichmäßig auf die Länder verteilt. Dem geänderten Entwurf stimmten am Donnerstagmorgen die Fraktionen von Union und SPD zu, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen, während sich die FDP enthielt. Keine Mehrheit fand ein Antrag der Linksfraktion ([16/3302](#)), bundesweite Mindeststandards für angemessenen Wohnraum für Bezieher von Arbeitslosengeld II

(Alg II) einzuführen. Über beide Vorlagen entscheidet der Bundestag am Freitag abschließend. Nach dem geänderten Gesetzentwurf wird der Beteiligungssatz für 14 Länder von den ursprünglich geplanten 31,8 Prozent auf 31,2 Prozent gesenkt. Für Baden-Württemberg soll die Quote der Bundesbeteiligung auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent erhöht werden. Auf die Frage der Oppositionsfraktionen, warum die beiden Länder eine höhere Beteiligungsquote erhielten, hieß es von Seiten der Koalition, damit werde ein einstimmiges Votum des Bundesrates aufgegriffen. In den Jahren 2005 und 2006 lag sie den Angaben zufolge noch bei 29,1 Prozent. Insgesamt sei 2007 mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 13,48 Milliarden Euro zu rechnen, heißt es weiter. Bund und Länder hatten sich Anfang November nach monatelangem Streit auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Beteiligung an den Wohnkosten geeinigt. Die Kommunen hatten 5,8 Milliarden Euro verlangt,

der Bund wollte ursprünglich nur 2 Milliarden Euro geben. Mit der "Hartz-IV"-Reform war festgelegt worden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. In den Jahren nach 2007 soll nach dem Willen der Koalition die Veränderung der Zahl der Alg-II-Bedarfsgemeinschaften maßgeblich für die Anpassung der Bundesbeteiligung sein. Eine von den Kommunen angemahnte Orientierung an den tatsächlichen Kosten stieß bei Union und SPD nicht auf Zustimmung. Die Bundesregierung erläuterte im Ausschuss, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei "die handfesteste Zahl, die wir haben".

Vorschläge zur besseren Aids-Bekämpfung in Deutschland

Die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen wollen die Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids in Deutschland wirksamer bekämpfen. Sie haben dazu jeweils einen Antrag vorgelegt. Der Bundestag wollte sich damit am Vormittag anlässlich des Weltaidstages beschäftigen. Die Union- und die SPD-Fraktion fordern in ihrem Antrag (16/3615) die Bundesregierung auf, den im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV-Infektionen und Aids-Erkrankungen gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorzulegen und umzusetzen. Zudem solle im Bereich HIV/Aids die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten unter der Federführung

des Bundesgesundheitsministeriums weiter gebündelt werden. Unter die Lupe genommen werden sollen laut SPD und Union auch die bisherigen Präventionsansätze. An "Orten sexueller Begegnung" müssten zudem kostenlos Kondome und Gleitmittel sowie Informationen über sichere Sexualpraktiken bereitgestellt werden. Die Grünen setzen sich in ihrem Antrag (16/3616) dafür ein, die Präventionsanstrengungen angesichts gestiegener Neuinfektionsraten zu intensivieren. Insbesondere müssten die Kürzungen auf der Ebene der Länder und Kommunen zurückgenommen werden. Die Fraktion wendet sich ausdrücklich gegen eine Zensur der Internetinformationsangebote der Aids-Hilfen. Auch über "Risikovermeidung bei



nicht allgemein üblichen Sexualpraktiken" müsse "leicht verständlich und anschaulich aufgeklärt" werden. Weiter heißt es in dem Antrag unter anderem, es sei dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlinge mit HIV-Infektion oder Aids-Erkrankung aus Ländern ohne Behandlungsmöglichkeiten nicht dorthin abgeschoben werden.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Frühwarnsystem zur Erkennung von Haushaltskrisen gefordert

Der Bundesrechnungshof (BRH) setzt sich für eine Bundessteuerverwaltung ein. Dies geht aus einem Bericht des BRH über die weitere Entwicklung der föderalen Aufgaben- und Finanzverteilung hervor, den der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am Freitagmorgen einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Danach sind laut BRH nach der Föderalismusreform I weitere Schritte erforderlich, um Kompetenz und finanzielle Verantwortung umfassend in einer Hand zusammenzuführen. Bei der Weiterentwicklung der föderalen Aufgaben- und

Finanzverteilung in der Föderalismusreform II werden aus Sicht des BRH besonders diejenigen Bereiche vordringlich sein, die eine weitgehende Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung beinhalten. Eine Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften als grundlegendes Reformziel erfordere aus Sicht der externen Finanzkontrollen zudem, dass die öffentlichen Haushalte in Bund und Ländern im Sinne einer nachhaltigen und robusten Finanzwirtschaft gestärkt würden. Die Abgeordneten des RPA hielten die

Etablierung eines Frühwarnsystems zur Erkennung und Bekämpfung von Haushaltskrisen sowie die Entwicklung und Durchsetzung einer wirksamen nationalen Verschuldungsregelung für eines der wichtigsten Ziele der Föderalismusreform II. Darüber hinaus solle ein einheitlicher Steuervollzug gewährleistet werden. Deshalb beauftragte der Ausschuss auch einstimmig die Bundesregierung, die BRH-Vorschläge zur Entflechtung der Aufgaben- und Finanzverteilung in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Termine

03.12.06, 11 Uhr - Bonn

Fraktion vor Ort zum Klimaschutz im WOKI, Bertha-von-Suttner-Platz, mit Dr. Hermann Scheer

06.12.06, 14 Uhr - Leipzig

Diskussion zur Energiepolitik im Rahmen der Tagung des Forum Ostdeutschland

08.12.06 - Bonn

Gespräche mit Apothekern und Privatversicherten zur Gesundheitsreform

08.12.06, 17.30 Uhr - Bonn

Zukunftsdiskurs zu Telemedizin, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn

Service

Die Förderung zum Einbau von Russpartikelfiltern kommt nun doch zum 1. April 2007. Mehr Informationen dazu unter www.bmu.de/pressemitteilungen/pressemitteilungen_ab_22112005/pm/38283.php

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.

Schon vor dem 11. 9. 2001 ...



... die Fluggesellschaft mit den weltweit meisten blinden Passagieren.

Karikatur: Klaus Stüttmann

"Europa gelingt gemeinsam" -Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft

Unter dem Titel "Europa gelingt gemeinsam" hat die Bundesregierung ihr Programm für die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 vorgelegt. Der Bundestag hat über die Unterzeichnung ([16/3680](#)) am Vormittag beraten. Als ein Schwerpunkt wird die Belegung des Verfassungsprozesses genannt. Dazu soll es am 21./22. Juni auch einen EU-Gipfel geben. Für den EU-Frühjahrs-gipfel am 8./9. März will die Bundesregierung die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Europas auf die Tagesordnung setzen. "Die deutsche Präsidentschaft wird auf ein ausgewogenes Paket von Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie sozialem Zusammenhalt und gesunder Umwelt drängen", wird in der Unterzeichnung angekündigt. Unter anderem will sich Deutschland für eine

gemeinsame EU-Position für den internationalen Klimaschutz nach 2012 einsetzen. Angesichts der Herausforderungen in der Energiepolitik soll auch die Verabschiedung des europäischen Aktionsplans Energiepolitik ein Schwerpunkt des Europäischen Rats im Frühjahr 2007 sein. In die EU-Ratspräsidentschaft fällt der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März. Zum Geburtstag der europäischen Gemeinschaft werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, die Präsidenten der EU-Kommission und des EU-Parlaments zu einem Festakt nach Berlin eingeladen. Dabei soll in einer gemeinsamen Erklärung an die europäischen Werte und Ziele erinnert sowie eine gemeinsame Verpflichtung eingegangen werden, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Insgesamt

umfasst das Veranstaltungsprogramm knapp 100 Termine. Die Politikziele sind auf 25 Seiten aufgelistet. Zum Verfassungsprozess heißt es, die Bundesregierung wolle nach der Ablehnung des Entwurfs in Frankreich und den Niederlanden Kompromissmöglichkeiten ausloten und im Juni 2007 einen Bericht dazu vorlegen. Dieser solle mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für Beschlüsse dienen, wie der Reformprozess der EU fortgesetzt werden kann. Nach Vorstellungen der Bundesregierung soll die EU-Verfassung spätestens im Jahr 2009 in Kraft treten. Ein weiteres Kernprojekt soll mehr Einheitlichkeit bei der Besteuerung von Unternehmen sein. Weiter will sich Deutschland für eine effektive Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der EU einsetzen und die Einführung des Euro in weiteren Mitgliedstaaten unterstützen.



AKTUELLE STUNDE

Investivlöhne in Deutschland

In der Aktuellen Stunde der Regierungskoalition zum Thema „Stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg und Kapital von Unternehmen“ wurde über die Möglichkeiten diskutiert, einen Investivlohn einzuführen.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten deutlich, dass die Einführung eines Investivlohnes die Tarifautonomie nicht berühren dürfe und auch die Mitbestimmung unantastbar sei.

Rainer Wend sieht in der Schere zwischen Lohnquote und Gewinnquote eine Ursache für die schleppende Binnenkonjunktur. Um zu verhindern, dass die soziale Marktwirtschaft weiter an Legitimität verliere, sei eine Gewinnbeteiligung hilfreich. Doris Barnett erklärte, angesichts der guten Wirtschaftslage, die auch ein Verdienst der Arbeitnehmer ist, sei es an der Zeit, dass die Arbeitnehmer ihren Anteil daran zurückerhalten. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass erst für ordentliche Löhne gesorgt werden solle, bevor die Ausgestaltung von Investivlöhnen vorgenommen werde. Ute Berg warnte vor Lohneinbußen bei den Arbeitnehmern und forderte eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Firmengewinn statt am Kapital. Sie betonte, dass eine Gewinnbeteiligung gut für die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter sei. Andrea Nahles gab zu Bedenken, dass bei einer Beteiligung der Arbeitnehmer die „Mitbestimmung am Katzentisch landet“. Außerdem dürfe man den Investivlohn nicht „so gestalten, dass man an einem Unternehmen fest klebt“.

AKTUELLE STUNDE

Finanzielle Situation der Pflegeversicherung

Auf Verlangen der FDP wurde am 30. November 2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die finanzielle Situation der Pflegeversicherung“ abgehalten. Carola Reimann, Sprecherin der AG Gesundheit, stellte klar, dass die Pflegeversicherung „ein zentraler Baustein unserer sozialen Sicherungssysteme ist, der sich bewährt hat“. Es ginge nun darum die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Ziele der Reform seien die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung und Verbesserungen auf der Leistungsseite. Sie lehne den Vorschlag aus der Union ab, zusätzlich zum Pflegebeitrag eine Kopfpauschale zu erheben. Die Beiträge müssten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten: „Starke Schultern müssen mehr als schwache tragen“.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk wies die Vorwürfe zurück, die Koalition nehme die Pflegereform zu spät in Angriff. Diese würde bis zum Jahresende einen Überschuss von 360 Millionen Euro wegen Einmaleffekten und wegen der positiven konjunkturellen Entwicklung aufweisen. Mit der Gesundheitsreform seien bereits deutliche Verbesserungen etwa in der geriatrischen Rehabilitation erreicht worden. Sie fügte an: „Ich freue mich auf ihre konstruktiven Beiträge liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Davon war bisher nicht allzu viel zu hören“. Hilde Mattheis machte deutlich, was die FDP beabsichtige: „Das Thema Finanzierung geht für Sie immer mit Entsolidarisierung einher.“ Das einzig stabile sei jedoch ein umlagefinanziertes System. Margit Spielmann und Christian Kleiminger betonten, dass die Bürgerversicherung für sie eine wesentlich bessere Lösung für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wäre.



A U S S E N

Weiteres Jahr in Bosnien und Herzegowina

Zur Stabilisierung des Friedensprozesses sollen in Bosnien und Herzegowina für weitere zwölf Monate Bundeswehrsoldaten im Rahmen der EU-geführten Operation „Althea“ eingesetzt werden. Der Bundestag hat dazu den Antrag der Bundesregierung (Drs. 16/3521) beschlossen.

Bosnien und Herzegowina hat weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat gemacht, der selbstständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann. Das Justizwesen wird zurzeit grundlegend umgestaltet. Für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und von organisierter Kriminalität sind Sonderkammern beim obersten Gericht des Landes eingerichtet worden. Bosnien und Herzegowina hat die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien in Den Haag fortgesetzt und in diesem Jahr neun weitere Angeklagte überstellt. Mit der Polizeireform soll sich die Verantwortung für das Polizeiwesen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Ebene des Gesamtstaates verlagern.

Trotz aller Erfolge stellen aber nach wie vor eine Politik, die die Gegensätze der verschiedenen ethnischen Gruppen betont, organisierte Kriminalität (vor allem illegaler Waffenhandel, Drogen- und Menschenmuggel) sowie Korruption Hindernisse auf dem Weg zu mehr Stabilität in Bosnien und Herzegowina dar. Daher bleibe neben dem zivilen Engagement der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin eine angemessene internationale militärische Präsenz als Garant eines stabilen und sicheren Umfeldes erforderlich.

E U R O P A

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Europäische Rat hat sich am 15. und 16. Dezember 2005 auf die Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung verständigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, sollen spezifische Unterstützung erhalten. Am Donnerstag hat der Bundestag über diesen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates beraten.

Laufzeit 2007 bis 2013

Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat der Deutsche Bundestag in seiner Beschlussempfehlung (Drs. 16/3639) die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens in den Organen und Gremien der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Interventionskriterien für den Europäischen Globalisierungsfonds nicht als Ersatz für die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten missbraucht werden können. Die Laufzeit des Europäischen Globalisierungsfonds soll auf die Finanzierungsperiode der Europäischen Union von 2007 bis 2013 begrenzt werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Fonds während dieser Laufzeit soll gewährleistet werden. Durch den Fonds sind in erster Linie Maßnahmen zu finanzieren, die die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern. Im Vordergrund sollen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen stehen. Einkommensbeihilfen oder Lohnsubventionen sollen nicht bezuschusst werden.



FINANZEN

Europaweit vergleichbare Informationen für Investitionen

Mit der Umsetzung der Transparenzrichtlinie der EU wird die Voraussetzung geschaffen, für Investitionen bessere Informationen zu erhalten. Der in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf (Drs. 16/2498, 16/3644) schafft die Grundlage für die deutsche Finanzindustrie, im Wettbewerb mit anderen europäischen Finanzplätzen zu bestehen. Den Anlegern werden bessere Vergleichsmöglichkeiten geboten, damit auch Kleinanleger Chancen und Risiken des Finanzmarktes besser erkennen und nutzen können.

In Zukunft veröffentlichen börsennotierte Unternehmen europaweit vergleichbare Jahresfinanzberichte, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung. Kapitalmarktinformationen zu den Wertpapieremittenten werden Medien in ganz Europa zur Verfügung stehen und im Internet für jeden Anleger zugänglich sein. Auch die Eigentumsverhältnisse werden in Zukunft klarer zu erkennen sein. Investoren müssen die Öffentlichkeit darüber unterrichten, dass sie drei Prozent der Aktien eines Unternehmens halten. Entgegen der ursprünglichen Fassung wird börsennotierten Unternehmen keine prüferische Durchsicht ihrer Halbjahresfinanzberichte vorgeschrieben. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung kann jedoch bei Verdachtsmomenten Halbjahresfinanzberichte inhaltlich auf ihre Richtigkeit prüfen.

Mit einem Entschließungsantrag sprechen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, Mitte 2008 zu entscheiden, ob für bestimmte Kapitalmarktinformationen weiterhin eine Publizitätspflicht in Börsenpflichtblättern gelten wird oder ob die Informationen nur noch auf einer zentralen Internetseite veröffentlicht werden müssen.

INNEN

Anti-Terror-Datei und Terrorismusbekämpfung

In dieser Woche hat der Bundestag zwei Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschlossen. Dies betrifft zum einen das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, das so genannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz (Drs. 16/2950, 16/3642), zum anderen das Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Drs. 16/2921, 16/3642).

Anti-Terror-Datei

Ziel des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes ist es, angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Durch das Gesetz werden sowohl die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei in einem Antiterrordateigesetz sowie gemeinsamer Projektdaten geschaffen.

Ergänzungen im Terrorismusbekämpfungsgesetz

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 befristet bestimmte Regelungen. Das Ergänzungsgesetz setzt nun die Erkenntnisse aus der mittlerweile erfolgten Evaluierung durch die Bundesregierung um. Die befristeten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde eine Ergänzung aufgenommen, wonach die Voraussetzungen für die Durchführung von Testmaßnahmen zur Vorbereitung der Aufnahme von Fingerabdrücken im Rahmen der Einführung des E-Passes geschaffen werden.



KULTUR

Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes

Der Bundestag hat in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossen (Drs. 16/2969, 16/3638). Die Regelung über den Zugriff auf das Zentrale Einwohnerregister der DDR (ZER) ist am 31.12.2005 außer Kraft getreten. Die Verwendung des ZER ist jedoch nach wie vor unerlässlich, so dass diese Überprüfung erneut ermöglicht werden soll.

Ende dieses Jahres läuft außerdem die Möglichkeit der so genannten Regelanfrage im öffentlichen Dienst aus. Es werden nun neue Regelungen für diejenigen Personengruppen in gesellschaftlich und politisch verantwortungsvollen Funktionen geschaffen, bei denen auf eine Überprüfungsmöglichkeit nicht verzichtet werden kann. Diese Abfragemöglichkeit wird auf fünf Jahre befristet. Die Herausgabe bestimmter Unterlagen soll im übrigen nicht nur zur Aufarbeitung der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes, sondern darüber hinaus des gesamten Herrschaftsapparates der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone dienen. Um diesen Aspekt der Aufarbeitung zu stärken, wird der Zugang für Wissenschaft, Forschung und Medien zu den Stasi-Unterlagen erweitert.

Kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung

Mit der Neuregelung wird kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Herrschaftsmechanismen gezogen. Vielmehr werden differenzierte Überprüfungsmöglichkeiten fortentwickelt sowie die wissenschaftlichen Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen der Birthler-Behörde unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen erweitert.

MENSCHENRECHTE

Stärkung der Menschenrechtspolitik

Im Rahmen der Debatte zur Menschenrechtspolitik legten die Koalitionsfraktionen zwei Anträge vor, in denen die Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union (Drs. 16/3607) und die Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten (Drs. 16/3608) gefordert werden.

Im Antrag zur Stärkung der Menschenrechtspolitik in der EU begrüßt der Bundestag den entsprechenden Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. An die Bundesregierung geht die Aufforderung, Menschenrechtspolitik in der EU stärker zu institutionalisieren. Dies beinhaltet auch, in den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit zu drängen. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der Menschenrechte genutzt und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integriert werden. Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen EU-Leitlinien müsse ein Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Kampf gegen Folter und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gelegt werden. Auch solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Anti-Terror-Kampf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und insbesondere das absolute Folterverbot gilt.

In einem zweiten Antrag zur Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten wird die Religionsfreiheit als ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht betont.



RECHT

Insolvenzverfahren vereinfachen

Der Bundestag hat in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der das Regelinsolvenzverfahren ändern soll (Drs. 16/3227). Der Entwurf verfolgt das Ziel, die seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung aufgetretenen und von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ aufgezeigten Defizite in diesem Verfahren zu beheben. Am 1. Januar 1999 war die Insolvenzordnung in Kraft getreten und hat damit die Konkursordnung abgelöst.

Auswahl des Insolvenzverwalters geändert

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Auswahl des Insolvenzverwalters. Es ist vorgesehen, so genannte geschlossene Listen zu verbieten, in die Bewerbungen als Insolvenzverwalter nur aufgenommen werden, wenn eine Person ausscheidet. Damit soll klargestellt werden, dass der Insolvenzverwalter aus dem Kreis aller zur Übernahme bereiten Personen ausgewählt werden muss. Der Gesetzentwurf folgt damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es ist auch vorgesehen, dass künftig öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzsachen nur noch über das Internet vorgenommen werden.

Unter Regelinsolvenzverfahren versteht man das allgemeine Verfahren, wenn keine besonderen Verfahrensarten wie das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Nachlassinsolvenzverfahren zur Anwendung kommen. Das Regelinsolvenzverfahren gilt z. B. für Unternehmen und Selbständige.

RECHT

Besserer Schutz für Stalking-Opfer

Stalking-Opfer werden in Zukunft besser geschützt. Hierzu hat der Bundestag in dieser Woche das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Drs. 16/575, 16/3641) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Unter Stalking versteht man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person. Im Strafgesetzbuch wird dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen. Es ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht, unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst oder andere vergleichbare Handlungen vornimmt.

Einführung einer Deeskalationshaft

Eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren droht demjenigen, der das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder dem Opfer nahestehende Personen durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsbeschädigung bringt. Werden das Opfer oder Angehörige und nahestehende Personen durch die Handlungen sogar getötet, droht dem Täter eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist nun auch eine so genannte Deeskalationshaft vorgesehen: Ein besonders gefährlicher Stalker kann unter bestimmten Voraussetzungen in Untersuchungshaft genommen werden, um dadurch vorhersehbaren schwersten Straftaten vorzubeugen.



RECHT

Zweites Justizmodernisierungsgesetz

Der Bundestag hat das 2. Justizmodernisierungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/3038, 16/3640). Das Gesetz enthält ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz und setzt damit Maßnahmen des 1. Justizmodernisierungsgesetzes von 2004 fort.

Anpassungen an die aktuellen Herausforderungen

Die Justiz steht vor einer Vielzahl verschiedener Herausforderungen durch Sparzwänge der öffentlichen Haushalte, aufgrund der wachsenden Komplexität des materiellen Rechts und auch durch den zunehmenden europäischen Einfluss. Das Gesetz enthält daher zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen, die das gerichtliche Verfahren zügiger und verständlicher gestalten.

Stärkung des Opferschutzes

Neu ist auch eine europarechtlich gebotene Regelung über die Anerkennung ausländischer juristischer Abschlüsse für die Zulassung zum Referendariat in Deutschland. Auch der Opferschutz im Strafverfahren wird weiter gestärkt wie z. B. durch Vorrang von Wiedergutmachungspflichten des Täters bei Geldstrafen. Im Jugendstrafverfahren wird ein Anwesenheitsrecht auch der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter des Opfers während der Verhandlung verankert. In ganz bestimmten Fällen wird künftig die Nebenklage auch im Jugendstrafverfahren zugelassen. Weitere Änderungen sieht der Entwurf auch im Kostenrecht vor.

SOZIALES

Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung

Am 30. November 2006 wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (Drs. 16/3268, 16/3637) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Verlässlichkeit und nachhaltig finanzielle Stabilität sind die Leitlinien sozialdemokratischer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2010 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen.

Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um das einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von 19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Außerdem wurde in dem Gesetzentwurf die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung von 4,5 Prozent auf 4,2 Prozent festgeschrieben.



SOZIALES

Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes

Der Bundestag hat den Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Drs. 16/1100) debattiert. Der Bericht zeigt, dass die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Bund sich im Jahre 2004 weiter stabilisiert hat. Die Beschäftigungsquote lag mit 7,1 Prozent auf der Höhe des Vorjahres und deutlich über der geforderten Beschäftigungsquote von 5 beziehungsweise 6 Prozent.

„job - Jobs ohne Barrieren“

Für die Verbesserung der Beschäftigungssituation ist ein tragfähiges Netzwerk mit anderen Akteuren in der Behindertenpolitik notwendig. Im Rahmen der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ macht die Bundesregierung Erfahrungen von Unternehmen und Projekten auf diesem Gebiet bekannt und stellt sie für andere Unternehmen zur Nachahmung zur Verfügung. Partner der Initiative sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behindertenverbände und -organisationen, die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter, Rehabilitationsträger sowie Rehabilitationsdienste und -einrichtungen, der Beirat für Teilhabe behinderter Menschen und weitere Organisationen. Die Fortführung dieser Initiative wurde im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart.

Zukünftig wird - auch im Zuge der Entbürokratisierung - die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes nicht mehr gesondert dargestellt, sondern im Rahmen des Berichts über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Dieser Bericht wird einmal in der Legislaturperiode erstattet.

TOURISMUS

Fahrradtourismus fördern

Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend zu fördern, ist das Ziel eines gemeinsamen Antrags von CDU/CDU und SPD (Drs. 16/3609). Über 50 Prozent der Fahrradtouristen entscheiden sich für einen Urlaub im Inland. Die Nachfrage aus dem Ausland nach radtouristischen Angeboten in Deutschland ist ebenfalls groß. Die Attraktivität des Fahrradtourismus führt nicht nur zu Wachstum im Tourismus, sondern wirkt sich auch bei Fahrradunternehmen positiv aus.

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob beim Bundesverkehrsministerium eine länderübergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet werden kann, die sich um die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Infrastruktur sowie um die Abstimmung zwischen Bundesministerien und den Ländern und Kommunen kümmern kann.

Ebenso sollen Länder und Kommunen den Ausbau und die einheitliche Ausschilderung von Radwegen voranbringen. Die Regierung wird ferner aufgerufen, zusammen mit den Ländern Aus- und Neubauten von Radwegen in der Nähe von Flüssen und Wasserwegen in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus muss die Qualität der touristischen und baulichen Infrastruktur entlang der Radfernrouen regelmäßig geprüft werden. Vorgeschlagen wird darüber hinaus die Errichtung einer zentralen Stelle für die Vermarktung des Fahrradtourismus. Die fahrradtouristischen Angebote sollen stärker mit dem Städte- und Kulturtourismus sowie mit wassertouristischen Angeboten vernetzt werden. Schließlich sollen sich Länder und Gemeinden darum bemühen, die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu verbessern.



U M W E L T

Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen

Angesichts der zunehmenden Gefährdung der ökologischen Unversehrtheit der Weltmeere fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung mit dem Antrag „Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen“ (Drs. 16/3089, 16/3624) auf, sich in den internationalen Gremien auf EU- und UN-Ebene nachdrücklich für einen gezielten Schutz der maritimen Lebensräume einzusetzen.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich für verstärkte Bemühungen zur Erforschung der ökologischen Zusammenhänge, den Schutz der Tiefsee und die Einrichtung entsprechender Schutzgebiete sowie ein Verbot ökologisch zerstörerischer und die Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken inklusive der dafür notwendigen Kontrollen und Sanktionen einzusetzen. Dazu gehört auch der politische Dialog mit Schwellen- und Entwicklungsländern über die Bedeutung des Schutzes der ökologischen Systeme der Tiefsee. Dort sollen über geeignete Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Rechtsberatung in der Bevölkerung und in der Fischereiindustrie ein Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit der Lebensräume und ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden.

Die Tiefsee wurde bislang zu wenig erforscht. Weniger als zehn Prozent der dort heimischen Lebewesen sind bekannt, die bestehenden Kenntnisse über die ökologischen Zusammenhänge, über Fischvorkommen, Strömungen sowie Nahrungs- und Temperaturverteilung sind rudimentär. Über die Rückseite des Mondes ist mehr bekannt als über die Tiefsee. Die Nutzung des maritimen Lebensraums steht in einem permanentem Spannungsfeld mit der Wahrung der Meeresökologie.

S O Z I A L E S

Telekommunikationsgesetz mit mehr Verbraucherschutz

Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (TKG, Drs. 16/2581, 16/3635) dient dem Ziel, Investitionen zu fördern, den Wettbewerb zu stärken und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern.

Beim Verbraucherschutz setzt das neue TKG auf mehr Transparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Neu aufgenommen wurde eine Konkretisierung der Anzeigepflicht für den Preis. Er muss zukünftig deutlich lesbar dargestellt und für Premium-SMS ab zwei Euro auch bestätigt werden. Durch weitere Maßnahmen für Mehrwertdienste, zum Beispiel der Preisansagepflicht, konnten die Preisobergrenzen für Festnetz und Mobilfunk (drei Euro pro Minute) einheitlich geregelt werden.

Um Anreize für innovative Investitionen in neue Märkte zu setzen, werden diese zunächst nicht reguliert, soweit hierdurch keine langfristigen Wettbewerbsbehinderungen entstehen. Neu aufgenommen wurde eine Definition für neue Märkte, wonach diese Dienste und Produkte voraussetzen, die sich von vorhandenen Diensten und Produkten erheblich unterscheiden und diese nicht nur ersetzen. Die Entscheidung, ob ein neuer Markt vorliegt, bleibt der Bundesnetzagentur überlassen. An anderer Stelle wurden die berechtigten Anliegen der Wettbewerbsunternehmen hinsichtlich einer verbesserten Regulierungspraxis aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Einführung einer Antragsfrist und die Straffung des Standardangebotsverfahrens.